im Gebirge. Es ist nicht notwendig, daß solche Wälder im Eigentum der Stadt sind; durch Grundbuch gesicherte Anrechte genügen durchaus. Für städtische Wälder besteht nicht allzuviel Sicherheit dauernden Bestandes. Zusammensetzung und Meinung des Gemeinderates wechseln; aus begreiflichen Gründen sind in ihm immer Leute, denen der Spatz in der Hand, materieller Gewinn, lieber ist als Werte des Gemüts oder gar der Seele, die sich nicht in Schillingen und Groschen ausdrücken lassen. Wenn hier die Notwendigkeit weit vorausschauender Planung mit unerläßlicher Fürsorge für die Gesundheit der Bürger von Linz begründet wird, so ist das für jene bestimmt, die über den Materialismus, der heute wieder ganz groß geschrieben wird, nicht hinausschauen können. Im Lande Franz Stelzhamers, in der Stadt Adalbert Stifters wohnen genug andere. Diese werden aber sicher auch

zur rechten Zeit das Richtige tun. Die Stadt Linz muß die großen Wälder als ein wirkliches Gottesgeschenk in hohen Ehren halten und alles jeweils Notwendige tun, sie als eine durch keine technische Erfindung jemals ersetzbare Entspannung- und Erholungslandschaft für alle Zeiten zu erhalten. sie muß insbesondere auch helfen, die Berg-, Wald- und Wiesenlandschaft des Mühlviertler Hügelkranzes um das Linzer Becken vor der Zerstörung ihrer noch wunderbaren Schönheit durch kurzsichtige Erschließung und ungeplante häßliche Bebauung schützen: Eine Fahrt oder Wanderung durch dieses Gebiet etwa an einem Föhntag, an dem von allen Höhen ein großartiger Blick bis zur weißblauen Mauer des Gebirges sich eröffnet, dürfte das schönste Erlebnis einer Landschaft sein, das man in Mitteleuropa unmittelbar vor den Toren einer Industriestadt haben kann.

Oberbaurat Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger, Graz:

Der Grüngürtel der Landeshauptstadt Graz

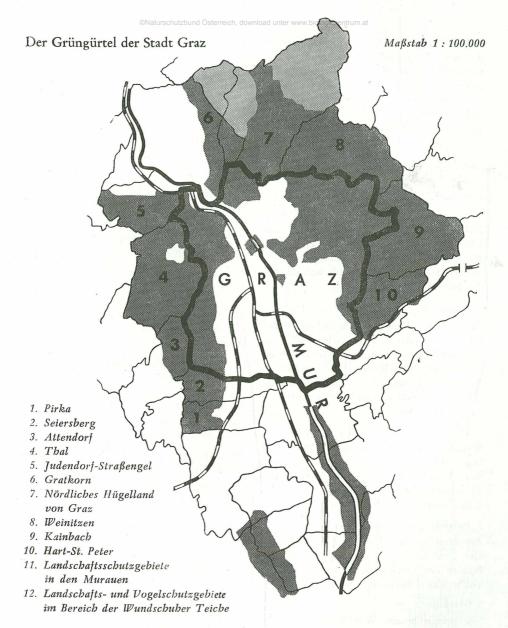
Im Stadtgebiet von Graz sind schon seit Jahren Landschaftsräume unter Schutz gestellt gewesen.

Der ungeheure Druck auf die Landschaften im Raume Graz und der benachbarten Gemeinden durch den kaum mehr voll zu befriedigenden Grundstücksbedarf für Bebauungen aller Art, durch die damit ausgelösten Grundstückspekulationen mit bisher land- oder forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen, durch die immer weiter um sich greifende Verdrängung von Waldflächen infolge Kahlschlag und Rodung, durch den aus der regen Bautätigkeit in unserer Zeit ausgelösten Bedarf an ungeheuer großen Mengen von Lehm, Sand, Schotter und Bruchsteinen, durch den begreiflichen Drang vor allem der städtischen Bevölkerung, sich Wohnstätten im Grünland zu bauen, werden die Landschaftsbilder belastet und allzu oft ihrer Schönheit beraubt.

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat, einem Antrag der verantwortlichen Magistratsstellen folgend, einer wesentlichen Erweiterung und dem Zusammenschluß bestehender Landschaftsschutzgebiete sowie einer Ausweisung neuer Schutzgebiete die volle Zustimmung gegeben.

Da bei der Naturschutzbehörde im Amte der steiermärkischen Landesregierung auch Anträge von Nachbargemeinden der Landeshauptstadt vorlagen, Teile ihres Gemeindegebietes unter Landschaftsschutz zu stellen, wurden nach eingehender Beratung mit den Bürgermeistern der rund um die Landeshauptstadt liegenden Gemeinden die Pläne zur Schaffung eines möglichst geschlossenen Grüngürtels für den Raum um die Landeshauptstadt gefaßt.

Dieser Plan konnte nunmehr verwirklicht werden. Er ist vielleicht der erste dieser Art in Österreich und wird bei richtiger



Handhabung die ärgsten Gefahren einer Vernichtung des Grüngürtels abwenden helfen. Er verfolgt die Absicht, den auf der Landschaft lastenden Druck einer ungeregelten Nutzung zu mildern, den für das gesunde Klima des Raumes von Graz erforderlichen Waldbestand zu erhalten und die Erholungsräume für die Bevölkerung der Landeshauptstadt auch für die Zukunft

zu sichern. Dieser Plan wird sich aber auch auf den Wasserhaushalt und auf die Reinhaltung der Luft günstig auswirken.

Die Landschaftsschutzgebiete der Landeshauptstadt erweitern sich nunmehr dadurch bis an das engere Stadtgebiet, daß sowohl der Schloßberg mit dem Stadtpark, der Augarten und der Kalvarienberg zum geschützten Gebiet erklärt wurden und das Gebiet des Hilmteiches mit dem Lechwald, der Rosenberg und der Reinerkogel nun unmittelbar mit dem Landschaftsschutzgebiet des östlichen Hügellandes von Graz zusammenhängen. Außerdem erstrecken sich die Schutzgebiete in die Räume nachstehender Gemeinden:

1 Pirka:

Hügelige Wald- und Wiesenflächen, vor allem beiderseits der Packer-Bundesstraße.

2 Seiersberg:

Hügelige Ausläufer des Buchkogels nach Süden mit Anschluß an die geschützte Landschaft im Gemeindegebiet Pirka; Wald-, Wiesen- und Weingartenflächen mit weit offener, vorwiegend der Landschaft dienender Bebauung.

3 Attendorf:

Hügelige Wald- und Wiesenflächen im Bereich der sogenannten Mandscha, als beliebtes Wandergebiet mit östlichem Anschluß an Gebiete von Seiersberg und nördlichem Anschluß an solche von Thal sowie westlichem Anschluß an das beliebte Ausflugsziel des Buchkogels.

4 Thal:

Westabhänge des Plabutsch, Thalersee und Doblwald; mit Ausnahme eines kleinen und dicht besiedelten Raumes im Zentrum der Gemeindefläche, ist das ganze Gemeindegebiet unter Landschaftsschutz gestellt.

5 Judendorf-Straßengel:

Anschluß an das Landschaftsschutzgebiet von Thal und Graz, den Rötzerwald und Bereich des Kirchenhügels der Wallfahrtskirche Maria-Straßengel einschließend.

6 Gratkorn:

Der vorhin beschriebene Westgürtel wird durch das Murtal unterbrochen. Der Grüngürtel beginnt wieder beim Kanzlerkogel und umschließt die Westhänge der Rannach im Freßnitzviertel.

7 Nördliches Hügelland von Graz bzw. hügeliges Vorgelände der Hohen Rannach in westlicher Fortsetzung der geschützten Gebiete von Gratkorn, einschließlich Puch, Leber und der Südwestabhänge des Nic-

derschöckels bis an die Gemeindegrenze von

8 Weinitzen:

Die senkrecht schraffierten Gebiete weisen die beantragten Naturschutzgebiete der Hohen Rannach und des Schöckels aus.

Hügeliges Vorgelände des Schöckels und des Lineckerberges — das gesamte Gemeindegebiet umfassend.

9 Kainbach:

Hügeliges Gelände mit vorwiegend landund forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen und Streusiedlungen; das gesamte Gemeindegebiet umfassend.

10 Hart-St. Peter:

In südlicher Fortsetzung der geschützten Landschaftsflächen von Kainbach schließt der "Grüngürtel" nunmehr das Hügelgelände bis zur Bahnlinie Graz—Fehring ein und findet hier seinen südwestlichen Abschluß.

11 Landschaftsschutzgebiete

Im Bereich der Gemeinden Feldkirchen, Werndorf am rechten Murufer und der Gemeinden Gossendorf, Fernitz und Mellach am linken Murufer.

12 Landschafts- und Vogelschutzgebiete im Bereich der Wundschuher Teiche:

Die Gemeinden Wundschuh, Zwaring und Zettling betreffend.

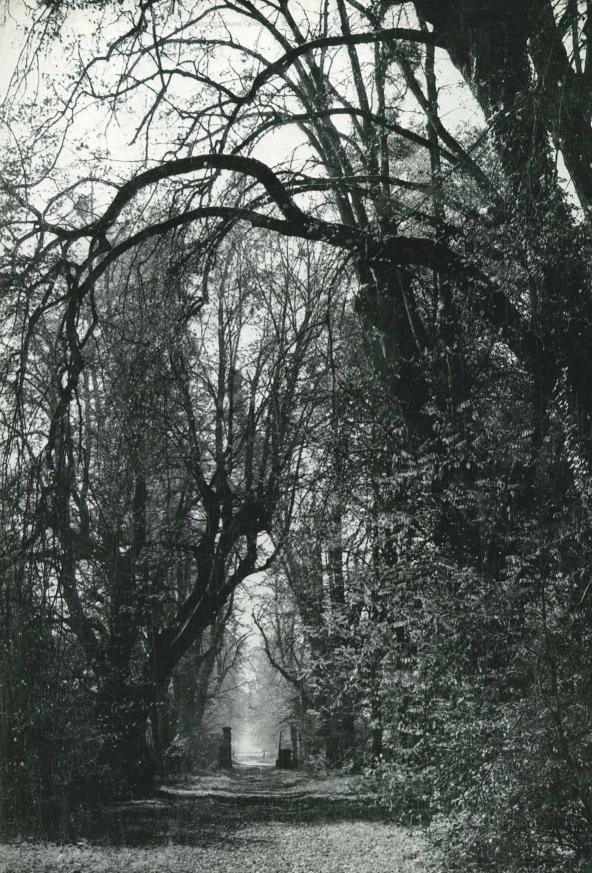
Die Schande der Naarn!

Die Bürgermeister der bezirksangehörigen Gemeinden haben bereits am 21. April 1961 jolgende Resolution beschlossen:

"Die Bürgermeister wünschen, daß

- 1. die Naturschönheiten des oberen Naarntales keine Beeinträchtigungen erfahren und daß der Bau eines weiteren Kraftwerkes im Naarntal unterbleibt,
- 2. die Straße zwischen der Steinbruckmühle und dem Markt Perg den Erfordernissen des Verkehrs entsprechend instandgesetzt und ausgebaut wird."

Bild rechts: Allee im Schloßpark zu Aschach



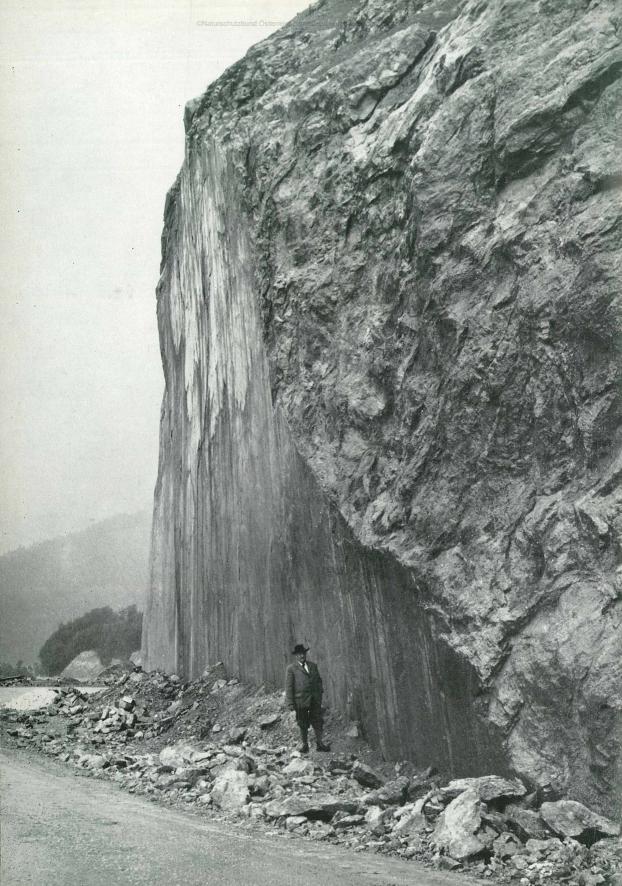




Oben: Auenlandschaft unterhalb von Linz

Links: Bislang unberührtes Altwasser in den Donau-Auen bei Linz

Umseitig: Die Harnisch-Wand am Mondsee



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und

Naturschutz)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: 1962 5

Autor(en)/Author(s): Reisinger Wilhelm

Artikel/Article: Der Grüngürtel der Landeshauptstadt Graz. 104-106